

Konzeption

*für die Ausbildung
von Schülerinnen und Schülern
zu Sporthelferinnen
und Sporthelfern*

in Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeber:

Sportjugend NRW
Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Redaktion: Matthias Kohl, Rolf-Peter Pack, Dr. Klaus Balster

Arbeitsgruppe zur Erstellung der Konzeption:

Claudia Aichele-Nesgens, Andrea Bierwirth, Frank Eichler, Willi B. Geißler,
Roland Grabs, Klaus Hoffmann, Matthias Kohl

Weitere Mitarbeit:

Helmut Bamberger, Dieter Gohmann, Gisbert Krüger

Duisburg 2003

V o r w o r t

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Bemühungen um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportorganisationen haben LandesSportBund und Sportjugend Nordrhein-Westfalen mit dem ehemaligen Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals im Jahr 1994 eine Vereinbarung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern für die Mitarbeit im Schulsport und im Vereinssport getroffen. Entsprechende Ausbildungsmaßnahmen werden bereits seit 1991 mit zunehmender Tendenz und Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Im „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ vom 02.05.2002 haben das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen vereinbart, die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern in Nordrhein-Westfalen auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen und noch stärker zu verbreiten. Die hier vorgelegte Konzeption fasst die Eckpunkte der Sporthelferausbildung für die verschiedenen Akteure in diesem Handlungsfeld zusammen.

Wir rufen die Bezirksregierungen, die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten, die Stadt- und Kreissportbünde und vor allem die Schulen und Sportvereine im Lande auf, ihre Bemühungen, Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport heranzuführen, noch zu verstärken.

Manfred Morgenstern
Staatssekretär
im Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW

Dirk Mays
Vorsitzender der Sportjugend NRW

Bedeutung der Ausbildung

..... für die Schülerinnen und Schüler

Mit der Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer werden Schülerinnen und Schüler an eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport herangeführt. Die Ausbildung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in besonderer Weise für eine aktive Mitwirkung an der Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Schulen und Sportvereinen zu qualifizieren. Die formale Qualifikation zur „Sporthelferin“ bzw. zum „Sporthelfer“ kann durch das „Beiblatt zum Zeugnis“ dokumentiert und hierdurch z. B. für den Wechsel in das Berufsleben bedeutsam sein. Die erworbene formale Qualifikation ist zugleich ein erster Baustein im Qualifizierungssystem des gemeinnützigen Sports; eine Weiterqualifizierung liegt nahe. Hierdurch wird die wünschenswerte langfristige, die Schulzeit überdauernde Bindung junger Menschen an den Sport besonders nachhaltig gefördert.

..... für die Schule und den Schulsport

Durch die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern werden die Partizipation von Schülerinnen und Schülern am Schulgeschehen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Mitverantwortung im Rahmen der Schulmitwirkung gefördert. Auf der Basis des Schulmitwirkungsgesetzes erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einem bedeutsamen Bereich des Schullebens Mitverantwortung zu übernehmen. Als Expertinnen bzw. Experten für Bewegung, Spiel und Sport können sie z. B. Sportgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport betreuen und als Interessenvertreterinnen bzw. -vertreter in der Schülerversammlung, der Fachkonferenz „Sport“ und der Schulkonferenz die demokratischen Prozesse der Schulmitwirkung mitgestalten. Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulprogramms und einer entsprechenden Schulentwicklung und stärkt das Netz von Schülermentorensystemen, z. B. im Verbund mit Streitschlichtern, Klassenpaten und Schulsanitätsdienst.

..... für den gemeinnützigen Sport

Auch die Jugendarbeit der Sportvereine und in Einzelfällen die Arbeit der Jugendlichen von Stadt- und Kreissportbünden und Sportfachverbänden profitieren von qualifizierten Sporthelferinnen und Sporthelfern. Sporthelferinnen und Sporthelfer nehmen in ihrer Ausbildung und während ihrer Tätigkeit häufig direkt oder indirekt Kontakt mit den Sportvereinen im Wohnumfeld auf. Sie wissen welche Sportarten in den örtlichen Vereinen betrieben werden und können ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Zugänge zu den Sportvereinen aufzeigen. Durch die Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung werden so auch Schülerinnen und Schüler, die noch nicht Mitglieder in Sportvereinen sind, an diese herangeführt und können ggf. als neue Mitglieder gewonnen werden.

Sporthelferinnen und Sporthelfer, die bereits Mitglieder in Sportvereinen sind, und bei ihrer Tätigkeit als Sporthelferin oder Sporthelfer Selbstbestätigung und Erfolg erfahren haben, können ihre positiven Erfahrungen aus der Schule als ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sportverein weiter entfalten. Auch liegt es nahe, Sporthelferinnen und Sporthelfer bei vorhandenem Interesse in die Arbeit der örtlichen Sportjugenden einzubeziehen.

1 Einordnung, Zielsetzung, Zielgruppe, Tätigkeitsfelder

Einordnung

Die Sporthelfer-Ausbildung ist in ihren Voraussetzungen, Zielen, Inhalten und in ihrer methodischen Grundorientierung eng angelehnt an die Gruppenhelfer-I-Ausbildung (GH I) der Sportjugend NRW. Die Ausbildungsabschlüsse GH I und Sporthelfer werden als gleichwertig anerkannt (Vgl.: Konzeption der Gruppenhelferinnen- und Gruppenhelfer-Ausbildung. Hrsg.: Sportjugend NRW, Duisburg, 2000. 3. Auflage).

Zielsetzung

Ziel der Ausbildung ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler zu befähigen, im außerunterrichtlichen Schulsport und im Vereinssport Verantwortung zu übernehmen. Das Spektrum reicht von helfenden, unterstützenden Tätigkeiten über die Mitgestaltung von Angeboten bis hin zu klar eingegrenzten Leitungsfunktionen bei der Planung und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen und Sportvereinen.

Zielgruppe

Die Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung richtet sich an 13 bis 17 Jahre alte Schülerinnen und Schüler, die daran interessiert und dazu geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen. Um sich als Sporthelferin oder Sporthelfer zu qualifizieren, müssen die Schülerinnen und Schüler nicht Mitglieder in einem Sportverein sein.

Tätigkeitsfelder

Mögliche Tätigkeitsfelder der Sporthelferinnen und Sporthelfer in Schulen und Sportvereinen sind:

- Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten,
- Selbstständige Leitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten,
- Vertretung von kind- und jugendgemäßen Bewegungs-, Spiel- und Sportinteressen.

Spezielle Aufgabenbereiche der Sporthelferinnen und Sporthelfer in der Schule können z. B. sein:

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Pausensportaktivitäten / Bewegungspausen,
- Mitarbeit bei der Leitung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften / Sportarbeitsgemeinschaften,
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Schulsportfesten und Schulsportwettkämpfen,
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von bewegungs-/sportorientierten Projekten,
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von bewegungs-/sportorientierten Aktionstagen / Sporttagen / Wandertagen / Schulfahrten,
- Mitwirkung in den Mitbestimmungsgremien der Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines bewegungs-/sportorientierten Schulprogramms / Schulprofils.

2 Organisation

Organisationsformen

Ausbildungsmaßnahmen können grundsätzlich schulintern oder schulübergreifend organisiert werden. Kooperationspartner der Schulen bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen sind die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten und die Jugenden der örtlichen Stadt- und Kreissportbünde.

Als Organisationsrahmen kommen in Betracht: Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften, freiwillige Schulsportgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht „Sport“, Schulfahrten (z. B. in Schullandheime oder Sportschulen), schulübergreifende Lehrgänge der Ausschüsse für den Schulsport bzw. der Jugenden der Stadt- und Kreissportbünde sowie Kombinationen schulinterner und außerschulischer Ausbildungsteile.

Leitung

Lehrkräfte, die Sporthelferinnen und Sporthelfer im Rahmen schulischer Maßnahmen ausbilden möchten, müssen im Zuge der Lehreraus-, -fort- oder -weiterbildung die Befähigung für das Erteilen von Sportunterricht erworben haben. Sie müssen darüber hinaus an einer Fortbildungsmaßnahme für die Ausbildung von Sporthelferinnen bzw. Sporthelfern teilgenommen haben, die in der Regel von der entsprechenden Bezirksregierung und der Sportjugend NRW gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Mitarbeiter der Sportorganisationen, die Ausbildungsmaßnahmen leiten wollen, müssen über die Grundqualifikation für Lehrgangslösungen von LandesSportBund/Sportjugend NRW verfügen.

Dauer und Gruppengröße

Die Ausbildungsmaßnahmen umfassen ca. 35 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Gruppengröße sollte bei durchschnittlich 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern liegen.

Schulrechtliche Regelungen

Den schulrechtlichen Rahmen für die Ausbildung und den Einsatz der Sporthelferinnen und Sporthelfer bildet das Schulmitwirkungsgesetz (BASS 1-3, § 12 Schülervvertretung), die Allgemeine Schulordnung (BASS 12-01 Nr.2, u.a. § 12 Aufsicht, § 46 Unfallverhütung und Schülerunfallversicherung) sowie der sogenannte SV-Erlass (BASS 17-51 Nr. 1, insbesondere Ziffern 2.2.1 und 6). Weitergehende fachliche Orientierungshilfen bieten die Rahmenvorgaben und Lehrpläne für den Schulsport, der Erlass zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ und die Richtlinien für die Förderung Freiwilliger Schulsportgemeinschaften (BASS 11-04 Nr. 14). Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Ausbildung sowie zum Einsatz der Schülerinnen und Schüler als Sporthelferin bzw. Sporthelfer ist einzuholen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Ausbildungsmaßnahmen ist vom jeweiligen Veranstalter sicherzustellen.

Anerkennung

Die Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme wird der Sportjugend NRW spätestens vier Wochen vor Beginn vom Veranstalter (bei Schulen von der Schulleitung) auf einem Formblatt mitgeteilt. Die Sportjugend NRW billigt die Maßnahme und informiert die

zuständige Bezirksregierung sowie den örtlichen Ausschuss für den Schulsport und den Stadt- und Kreissportbund.

Nach Abschluss der Maßnahme meldet die Lehrgangsleitung der Sportjugend NRW, dass die Ausbildungsmaßnahme entsprechend den Vorgaben dieser Konzeption durchgeführt wurde. Die Sportjugend NRW stellt der Lehrgangsleitung die Bescheinigungen über die Qualifikation der Sporthelferinnen und Sporthelfer zu.

3 Grundlagen der Planung und Durchführung

Ausbildungsgruppe

Bei der Ausbildung soll nach dem Grundsatz verfahren werden, dass nur so viele Sporthelferinnen und Sporthelfer qualifiziert werden, wie anschließend eingesetzt werden können. Bei der Zusammenstellung der Ausbildungsgruppen in der Sekundarstufe I oder II sollte sichergestellt sein, dass die Sporthelferinnen und Sporthelfer nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr lang an ihren Schulen tätig sein können.

Schülerinnen und Schüler, die an der Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung teilnehmen, sollten:

- Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Schule und in ihrer Freizeit aktiv betreiben,
- Bewegung, Spiel und Sport als wichtige Bereiche des Schullebens und der Freizeitgestaltung ansehen,
- An der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport innerhalb und außerhalb der Schule interessiert sein,
- über soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit verfügen,
- emotionale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen und Integrationsfähigkeit besitzen,
- Bereitschaft zu sozialem und ehrenamtlichem Engagement zeigen.

Dieser idealtypische Entwurf ist kein zwingender Kriterienkatalog. Auch die Entscheidung, eine Schülerin oder einen Schüler in die Gruppe aufzunehmen, um deren/dessen Kompetenzen zu entwickeln, kann sinnvoll sein.

Darüber hinaus sollte bei der Zusammenstellung der Ausbildungsgruppe auf eine geeignete Gruppengröße und Geschlechterverteilung geachtet werden, um eine günstige gruppensdynamische Konstellation zu erhalten.

Stabile schulische Leistungen sind zu berücksichtigen, falls die Jugendlichen im Einzelfall für bestimmte Aktivitäten vom Unterricht freigestellt werden sollen. Die Verantwortung für die Zusammenstellung der Ausbildungsgruppe liegt letztendlich bei der durchführenden Leitung.

Didaktisch-methodische Grundorientierung für die Ausbildungskurse

Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist gekennzeichnet durch

- eine zeitnahe Verwertbarkeit des Erlernten,
- die Überschaubarkeit der Inhaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler,
- die Mitverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Gelingen der Ausbildung,
- die frühe Selbsttätigkeit in leichten bis zunehmend komplexeren Handlungsbezügen.

Methodische Überlegungen zur Durchführung der Ausbildung sollten deshalb die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise berücksichtigen, z. B. bei

- der Auswahl der Inhalte,
- der methodischen und organisatorischen Gestaltung,
- der Evaluation des Lehrgangs,
- der Leistungsbewertung (im Wahlpflichtbereich erforderlich).

Inhaltsbereiche der Ausbildung

Die folgenden Inhaltsbereiche beschreiben den gesamten Ausbildungsumfang. In der Ausbildungspraxis ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, Inhaltsbereiche zu verbinden. Dabei ist eine möglichst häufige Praxis-Theorie-Verzahnung anzustreben.

Inhaltsbereich 1

Sporthelferinnen und Sporthelfer in Schul- und Vereinssport

Aufgaben und Strukturen des Schulsports

- Kennen lernen des Aufgabenfeldes „außerunterrichtlicher Schulsport“ und von schulischen Mitwirkungsmöglichkeiten
- Vorbereiten auf die Mitarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport

Aufgaben und Strukturen des Vereinssports

- Kennen lernen der Aufgaben des gemeinnützigen Sports
- Kennen lernen der Bedeutung und der Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sportverein

Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Sportverein

- Kennen lernen und Entwickeln von Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Sportvereinen
- Initiieren von Kontakten zu lokalen Sportvereinen

Inhaltsbereich 2

Grundlagen für die qualifizierte und sichere Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten

Zielgruppenorientierung

- Berücksichtigen der individuellen Motive, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei Bewegung, Spiel und Sport
- Entwickeln von Bewegungsangeboten für verschiedene Zielgruppen

Methodik und Organisation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten

- Erarbeiten von Organisationsformen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Kennen lernen einfacher methodischer Prinzipien

Gesundheits- und Sicherheitsaspekte

- Bewusstmachen der Bedingungen für gesundes und sicheres Sporttreiben
- Einüben des Verhaltens bei Unfällen

Betreuung von Gruppen

- Kennen lernen der Verantwortung bei der Aufsicht
- Kennen lernen von Hilfen zur Bewältigung von Konflikten

Inhaltsbereich 3

Praxis von Bewegung, Spiel und Sport mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und Spielangebote

- Entwickeln und variieren von Bewegungs- und Spielangeboten
- Anwenden und auswerten von Bewegungs- und Spielangeboten

Individualsportarten und Sportspiele

- Erleben und reflektieren von Individual- und Mannschaftssportarten
- Variieren von bekannten Sportspielen und spielerischer Umgang mit Individualsportarten

Sport- und Bewegungstrends

- Aufgreifen und erproben aktueller Bewegungs- und Sporttrends
- Reflektieren der Hintergründe von Bewegungs- und Sporttrends im Jugendalter

4 Betreuung, Anerkennung und Weiterqualifizierung

Betreuung

Der Einsatz der Sporthelferinnen und Sporthelfer sollte von den an der Ausbildung beteiligten Personen, insbesondere den Lehrkräften, bis zur Beendigung der Sporthelfertätigkeit begleitet werden. Die Beratung und Betreuung durch Lehrpersonen umfasst folgende Tätigkeiten:

- Beobachtung und Beratung der Sporthelferinnen und Sporthelfer in ihren Einsatzbereichen in regelmäßigen Abständen,
- Unterstützung der Sporthelferinnen und Sporthelfer bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Aktivitäten,
- Organisation regelmäßiger Beratungs- und Reflexionstreffen aller aktiven Sporthelferinnen und Sporthelfer,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu lokalen Sportvereinen, den Stadt- bzw. Kreissportbünden, den Ausschüssen für den Schulsport und weiteren Partnern des Schulsports.

Anerkennung

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Urkunde der Sportjugend NRW. Die Übergabe in einem angemessenen Rahmen vermittelt den Jugendlichen eine besondere Anerkennung und Wertschätzung.

Bei der Leitung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften im außerunterrichtlichen Schulsport kann eine Aufwandsentschädigung über den Ausschuss für den Schulsport beantragt werden. Beim Einsatz in schulischen Betreuungsangeboten am Nachmittag kann ein Honorar vom Träger der Maßnahme gezahlt werden.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Sporthelferin bzw. Sporthelfer sollte z. B. im Zusammenhang mit einem bewerbungsrelevanten Zeugnis dokumentiert werden, indem ein „Beiblatt zum Zeugnis“ ausgestellt wird.

Darüber hinaus kann die ehrenamtliche Tätigkeit z. B. durch Feste und Fahrten, Veranstaltungen oder auch Präsente anerkannt werden.

Fortbildung und weiterführende Qualifizierung

Die Sporthelferausbildung stattet die Schülerinnen und Schüler mit grundlegenden Kompetenzen für einige Tätigkeiten im Schulsport bzw. im Vereinssport aus. Fortbildungsangebote bieten die Möglichkeit, die bei der praktischen Arbeit entstehenden Fragen, Probleme und Konflikte aufzugreifen und für eine Kompetenzerweiterung zu nutzen. Fortbildungsangebote sollten zumindest im Umfang von Halbtagesveranstaltungen konzipiert werden. Sie können schulintern oder schulübergreifend, z. B. in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Jugendlichen der Stadt- bzw. Kreissportbünde, organisiert werden.

Sporthelferinnen und Sporthelfer haben zudem die Möglichkeit, an Gruppenhelfer-II-Lehrgängen der Jugendlichen der örtlichen Stadt- oder Kreissportbünde teilzunehmen. Nach Abschluss dieser Maßnahme sind sie zusätzlich für die Mitarbeit in der kulturellen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert und erhalten den Gruppenhelfer-Ausweis der Sportjugend NRW. Sie können damit bei den Kommunen die Ausstellung einer Jugendleiter-Card beantragen, über evtl. erforderliche weitere Qualifizierungselemente entscheiden die kommunalen Jugendämter. Diese Karte wird häufig als Voraussetzung bei der Betreuung von Freizeiten, Stadtranderholungen etc. verlangt und ist in der Regel mit Vergünstigungen für die Jugendlichen verbunden.

Weiter aufbauend werden Jugendliche in der Gruppenhelfer-III-Ausbildung der Sportjugend an Aufgaben der Interessenvertretung für Jugendliche herangeführt und auf Handlungsfelder der politischen Jugendarbeit im Sport vorbereitet. Hier ist eine große inhaltliche Nähe zu Schülervertretungsaufgaben vorhanden. Auch in diesem Bereich bieten sich also Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Sportorganisationen an.

Mit 17 Jahren können die Sporthelferinnen und Sporthelfer in das Lizenzausbildungssystem des Deutschen Sportbundes einsteigen und z. B. die Übungsleiter-C-Lizenz, die Jugendleiter- oder die Vereinsmanager-Lizenz erwerben. Teilweise werden erbrachte Leistungen und absolvierte Unterrichtsstunden der Sporthelferausbildung anerkannt.

5 Evaluation / Qualitätsentwicklung

Eine Selbstevaluation - als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit - ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der Sporthelferausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Informationen sollte sich z. B. auf folgende Bereiche beziehen:

- Ablauf und Ergebnis der Ausbildung,
- Abläufe und Ergebnisse des Einsatzes,
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben,
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im Schulumfeld, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen,
- Kooperation mit KSB/SSB/Ausschüssen für den Schulsport, Fachverbänden,

- Übereinstimmung zwischen den Vorgaben der Konzeption und der praktischen Tätigkeit.

Das Kernteam für eine Selbstevaluation besteht aus den ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie ihren Ausbilderinnen und Ausbildern. Entsprechend den zu evaluierenden Bereichen werden weitere Gremien oder Personen einbezogen.